



Hinweise zur mündlichen Prüfung im **Schwerpunktbereich 4.2** (Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Steuerrecht)

1. **Hilfsmittel**

Zugelassene und mitzubringende Hilfsmittel sind:

- Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Steuertexte

2. **Ablauf der mündlichen Prüfung**

Die mündliche Prüfung unterteilt sich gemäß § 22 Abs. 1 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung in zwei Teile:

Teil 1: Vorstellung und Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung hat die Kandidatin/der Kandidat die Ergebnisse ihrer/seiner wissenschaftlichen Arbeit vorzutragen. Hierfür stehen 15-20 Minuten zur Verfügung. Die zeitliche Begrenzung schließt es aus, die gesamte wissenschaftliche Arbeit vorzulesen. Den Prüfern sind eine Gliederung des Vortrags sowie ein Thesenpapier auszuhändigen. Erwünscht ist ein Vortrag in freier Rede. Eine PowerPoint-Präsentation kann den Vortrag unterstützen. Hierfür sollte die Präsentation nicht mehr als sieben Folien mit Inhalt umfassen.

Im Anschluss an den Vortrag hat die Kandidatin/der Kandidat ihre Thesen unter Berücksichtigung der Fragen der Prüfer zu verteidigen. Hierfür sind – abhängig von der Dauer des Vortrags – 10-15 Minuten vorgesehen.

Teil 2: Prüfung des gesamten Stoffs des Schwerpunktbereichs

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung erstreckt sich der zweite Teil der mündlichen Prüfung auf den gesamten Stoff des Schwerpunktbereichs (zu Einzelheiten siehe § 8 Abs. 2 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung i. V. m. dem Studienplan). Dieser Teil der mündlichen Prüfung findet gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 Hs. 1 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung als Gruppenprüfung statt. Die Prüfungszeit beträgt je Kandidatin/Kandidat ca. 30 Minuten.